

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SHANA-Seminarhauses

Stand: 8. Januar 2020

§ 1 Anmeldung

- (1) Die Anmeldung für die Miete des SHANA-Hauses erfolgt schriftlich (per Brief, E-Mail oder Fax) über das beiliegende Buchungsformular.
- (2) Mit der Anmeldung geht die dort angegebene Kontaktperson, im Folgenden **Veranstalter** genannt, einen Vertrag mit der SHANA-Seminarhaus gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), im Folgenden **Vermieter** genannt, ein.
- (3) Erst nach Bestätigung der Anmeldung ist das SHANA-Haus für die angegebene Zeit vertragsgebunden gebucht.
- (4) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Bezahlung und die Einhaltung der Hausordnung.

§ 2 Preise und Bezahlung

- (1) Regulär beträgt der Mietpreis für das SHANA-Haus pro Veranstaltung **20 Prozent der Summe der Teilnahmegebühren**, die der Veranstalter von Teilnehmern einnimmt.
 - a) Untere Grenze: Der Mietpreis beträgt **mindestens 10 € pro Stunde**, unabhängig von den Teilnahmegebühren.
 - b) Obere Grenze: Der Mietpreis beträgt **maximal 100 € pro Tag**, unabhängig von den Teilnahmegebühren und der Anzahl der gemieteten Stunden an diesem Tag.
- (2) Damit eine Rechnung ausgestellt werden kann, ist der Veranstalter angehalten, dem Vermieter die Summe der Teilnahmegebühren schriftlich (z.B. per Brief, E-Mail, Fax) **innerhalb einer Woche** mitzuteilen: bei Einzelterminen nach der Veranstaltung, bei laufenden Kursen nach Abschluss eines jeden Monats.

- (3) Falls der Veranstalter die Summe der Teilnahmegebühren nicht mitteilen möchte oder die obengenannte Frist versäumt, behält sich der Vermieter vor, eine Pauschale von 17 € pro Stunde (maximal 100 € pro Tag) in Rechnung zu stellen.
- (4) Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer.

Preisbeispiele

Regulär: Der Veranstalter mietet 3 Stunden und nimmt von 6 Teilnehmern je 30 €, also insgesamt 180 € ein. Der Mietpreis beträgt also $20\% \times 180 \text{ €} = 36 \text{ €}$ pro Veranstaltung, d.h. 12 € pro Stunde.

Untere Grenze: Der Veranstalter mietet für 2 Stunden und nimmt insgesamt 80 € von 3 Teilnehmern ein. 20% von 80 € sind 16 €, also 8 € pro Stunde. Das ist weniger als die untere Grenze, also wird der Mindestpreis von 10 € pro Stunde erhoben.

Obere Grenze: Der Veranstalter nimmt in einem 6-stündigen Kurs an einem Sonntag insgesamt 800 € ein. 20% von 800 € sind 160 €. Das ist mehr als die obere Grenze. Es wird also nur der Maximalpreis von 100 € pro Tag erhoben.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Die Miete des SHANA-Hauses umfasst die Nutzung des Seminarraums und des Flurs.
- (2) Für die Nutzung der Küche, des Gartengeländes unmittelbar um das SHANA-Haus, und der Lagerfeuerstelle sowie des beweglichen Zubehörs wird **kein Aufpreis** erhoben. Die Nutzung muss aber im Buchungsformular angegeben werden. Feuerholz für ein Lagerfeuer wird nach Verbrauch in Rechnung gestellt.
- (3) Das bewegliche Zubehör im SHANA-Haus umfasst derzeit Stühle und Tische, Yoga-Matten, Yoga-Hocker, Decken, Flipchart, Beamer und Leinwand, Monitor (mit DVD-Spieler) und Musikanlage.
- (4) Kursleitern ist garantiert, dass sie bis zu **15 Minuten vor Beginn** der gebuchten

Veranstaltung im SHANA-Haus Vorbereitungen treffen und bis zu **15 Minuten nach Ende** der Veranstaltung aufräumen können. Falls mehr Zeit dafür reserviert werden soll, muss dies mit dem Vermieter abgesprochen werden.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Der Rücktritt vom Vertrag (Stornierung) bedarf der Schriftform (z.B. per Brief, E-Mail, Fax).
- (2) Die Kosten für die Stornierung einer **Einzelveranstaltung** sind folgendermaßen gestaffelt:
 - a) Mehr als 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: keine Kosten.
 - b) Weniger als 4 Wochen vor Beginn: 5 € pro gebuchter Stunde.
 - c) Weniger als 1 Woche vor Beginn: 10 € pro gebuchter Stunde (maximal 100 € pro Tag).
- (3) Bei Kündigung einer **regelmäßigen Veranstaltung** (wöchentlich, 2-wöchentlich, monatlich) werden die stornierten Sitzungen, die innerhalb von **4 Wochen** ab Eingang der Stornierung liegen, mit pauschalen 10 € pro Stunde (maximal 100 € pro Tag) in Rechnung gestellt.
- (4) Der **vereinzelte Ausfall** einer Sitzung in einer regelmäßigen Veranstaltung ist kostenfrei, sofern er mindestens **24 Stunden** vorher mitgeteilt wird. Sonst werden pauschale 10 € pro Stunde berechnet.
- (5) Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird er den Veranstalter so frühzeitig wie möglich darüber schriftlich in Kenntnis setzen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für alle Schäden am Seminarhaus, Inventar und Grundstück, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen.
- (2) Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl und nicht für Verletzungen, die bei der Ausführung einer Veranstaltung entstehen.

- (3) Der Vermieter haftet lediglich für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Verletzung der gesetzlichen Pflichten des Vermieters zurückzuführen sind.
- (4) Nach einer Veranstaltung besitzlos zurückgebliebene Gegenstände werden für drei Monate aufbewahrt. Für diese Zeit kann nach ihnen gefragt werden. Danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert von mindestens 10 € besteht, gemäß BGB §965 dem örtlichen Fundbüro übergeben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für die Abwicklung der Buchung und die geschäftliche Korrespondenz werden Name, Anschrift, Zahlungsdaten, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls andere elektronische Kontaktdaten der Kontaktperson (und ggf. Stellvertretern) auf Grundlage der DSGVO gespeichert.
- (2) Diese personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Geschäftsabwicklung und die gesetzliche Aufbewahrungspflicht notwendig ist.
- (3) Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- (4) Die betroffenen Personen können die Einwilligung zur Speicherung ihrer personenbezogener Daten widerrufen, Auskunft über sie verlangen und ihre Löschung beantragen. Bitte dafür eine E-Mail an info@shana-seminarhaus.de schreiben.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen in Textform erfolgen.